

Ausschreibung des Visiting Scholar Program 2026

Mit dem Visiting Scholar Program tragen Professuren, die internationale Gastwissenschaftler/-innen nach Chemnitz einladen, zur wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, Bereicherung der universitären Lehre und zur internationalen Sichtbarkeit unserer Universität bei. Das Visiting Scholar Program richtet sich an Tandems aus **exzellenten internationalen Wissenschaftlern/innen** und Professuren der TU Chemnitz, die bereits erfolgreich wissenschaftlich kooperieren. Das Programm fördert Forschungsaufenthalte herausragender internationaler Gastwissenschaftler/-innen in Chemnitz für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten.

Welche Voraussetzungen müssen internationale Gäste für das Programm erfüllen?

- herausgehobene Position als Professor/Professorin oder erfahrener Postdoc an einer Universität oder einem Forschungsinstitut im Ausland
- nachgewiesene erfolgreiche Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Professur an der TU Chemnitz in der Regel durch gemeinsame Projekte und Publikationen
- konkretes gemeinsames Forschungsvorhaben, das während des Aufenthalts in Chemnitz durchgeführt werden soll, idealerweise mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Drittmittelanspruchs für ein Forschungsprojekt
- Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses des Visiting Scholar zur Heimatinstitution während des Forschungsaufenthalts an der TU Chemnitz

Im Falle einer bereits in der Vergangenheit gewährten Förderung des Visiting Scholars im Visiting Scholar Programm ist eine Bewerbung möglich, kann sich jedoch in der Gesamtschau der eingereichten Anträge chancenreduzierend auf die Beurteilung des Antrags auswirken. Es werden maximal zwei Förderungen pro Visiting Scholar gewährt.

Was beinhaltet die Förderung für den Visiting Scholar?

- einmalige, länderabhängige Reisekostenpauschale für die An- und Abreise nach und von Chemnitz
- für Full Professors, Associate Professors, Reader etc. eine monatliche Aufwandsentschädigung von 3.000 Euro für bis zu 6 Monate
- für Assistant Professors, Lecturers, Postdocs etc. eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2.000 Euro für bis zu 6 Monate

Welche Rahmenbedingungen sind zu erfüllen?

- Beginn des Aufenthalts im Haushaltsjahr 2026
- Der Aufenthalt in Chemnitz dauert zwischen 3 und 6 Monaten.
- Der Visiting Scholar ist auch während des Aufenthalts in Chemnitz weiter an seiner/ihrer Heimatinstitution beschäftigt.
- Aufwendungen zur Durchführung des Aufenthalts, insb. Verbrauchsmaterial, sind durch die aufnehmende Professur zu tragen.
- Der Aufenthalt kann in max. zwei Teile separiert werden. Die Reisekostenpauschale wird jedoch nur einmalig gezahlt.
- Bereitschaft zur Beteiligung des Visiting Scholar an der Lehre, etwa durch Gastvorträge
- Verpflichtende Teilnahme des Visiting Scholars an der Evaluation des Aufenthaltes*

- Bericht über den Aufenthalt durch die aufnehmende Professur*

* Die Teilnahme an der Evaluation durch den Visiting Scholar und der Bericht seitens der gastgebenden Professur sind verpflichtend im Zeitraum von 4 Monaten nach Beendigung des Aufenthalts vollständig durchzuführen bzw. abzugeben. Nichterfüllung kann zur Rückforderung der Fördermittel führen.

Hinweis: Bewerber/innen russischer Forschungseinrichtungen können in der aktuellen Ausschreibungsrunde nicht berücksichtigt werden. Eine wichtige Zielstellung des Visiting Scholar Programs stellt die Förderung von Forschungsk Kooperationen mit Blick auf die Beantragung gemeinsamer Forschungs(groß)projekte dar. Gemäß Rektoratsschreiben 13/2022 vom 03.03.2022 (Offener Brief des Rektors zum Krieg in der Ukraine) sind institutionelle Forschungsk Kooperationen mit russischen Institutionen aktuell ausgesetzt.

Wie erfolgt der Bewerbungsprozess?

Internationale Gastwissenschaftler/innen können gemeinsam mit der aufnehmenden Professur Bewerbungen im IUZ einreichen. Das IUZ legt dem Rektorat alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen zur Entscheidung vor.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Gemeinsam ausgefüllter [Antrag zum Visiting Scholar Program](#) mit (elektronischen/digitalisierten) Unterschriften des Visiting Scholar und der aufnehmenden Professur der TU Chemnitz
- Projektbeschreibung* durch den Visiting Scholar und die aufnehmende Professur (max. 2 Seiten)
- wissenschaftlicher Lebenslauf des Visiting Scholar inkl. der üblichen Angaben (Publikationsliste/Lehrerfahrung)
- Promotionsurkunde des Visiting Scholar
- Bestätigung der Heimatinstitution des Visiting Scholar über das Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses während des Aufenthalts in Chemnitz

*Die Projektbeschreibung beinhaltet eine Kurzbeschreibung des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens und geht dabei ausführlich auf die bisherige Intensität der Zusammenarbeit zwischen Visiting Scholar und Gastprofessur ein. Darüber hinaus werden die Aufgaben des Visiting Scholar an der TU Chemnitz beschrieben sowie die Ziele und der erwartete Nutzen des Forschungsaufenthalts für die Professur und die TU Chemnitz erläutert.

Wann ist Antragsschluss?

Bewerbungen sind bis zum **30. November 2025** einzureichen.

Ihre Bewerbung können Sie uns auf zwei Wegen senden:

per TUCcloud:

Bitte fassen Sie alle Unterlagen in einem PDF-Dokument zusammen, benennen Sie diese Datei eindeutig mit Ihrem Namen und laden Sie dieses in die TUCcloud mit dem Link mytuc.org/rmyb hoch.

Wir empfehlen beim Upload der Antragsunterlagen eine Einzeldaten- oder Inhaltsverschlüsselung. Bitte verzichten Sie auf das zusätzliche Zusenden der Bewerbungsunterlagen per Email. Wir bestätigen Ihnen den Upload Ihrer Antragsunterlagen per Email innerhalb von 3 Tagen.

per Post:

Technische Universität Chemnitz
Internationales Universitätszentrum
Visiting Scholar Program
09107 Chemnitz
Deutschland

Anträge, die zu spät oder unvollständig eingehen, können für die Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt werden.

Wer beantwortet Fragen zum Programm?

Die Koordination des Visiting Scholar Program übernimmt das IUZ der TU Chemnitz. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Stephanie Höber (Telefon +49 371 531-37915 oder Email visitingscholar@tu-chemnitz.de).

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.tu-chemnitz.de/visitingscholar.

Förderbedingungen im Visiting Scholar Program

Aufwandsentschädigung

Visiting Scholars erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung zur Deckung der Mehrkosten, die durch den Aufenthalt im Ausland entstehen. Die Aufwandsentschädigung dient dazu, Kosten in Chemnitz wie z. B. Miete, Nahverkehr und Verpflegung oder die Kosten für die Krankenversicherung zu decken.

Abwesenheiten aus Chemnitz während der Förderung im Visiting Scholar Program

Ziel des Visiting Scholar Programs ist, dass die internationalen Gäste und aufnehmenden Professuren gemeinsam in Chemnitz forschen. Die Teilnahme an Konferenzen oder Workshops von üblicher Länge außerhalb von Chemnitz ist für Visiting Scholars selbstverständlich möglich. Abwesenheiten, die mehr als zwei Wochen pro Fördermonat umfassen, sind dem IUZ mitzuteilen. Für diese Abwesenheiten wird nur eine reduzierte Aufwandsentschädigung gezahlt.

Reisekostenpauschale

Geförderte Visiting Scholars erhalten eine einmalige Reisekostenpauschale in Abhängigkeit des Landes, in dem sie ihre Reise nach Chemnitz antreten. Die Reisekostenpauschale dient zur Deckung der Kosten, die für Flug-, Zug- oder Bustickets für die An- und Abreise nach und von Chemnitz entstehen. Kosten für die Beantragung eines Aufenthaltstitels oder eines Visums sind ebenfalls durch die Reisekostenpauschale abgedeckt.

Die Auszahlung der Reisekostenpauschale erfolgt zu Beginn des Aufenthalts in Chemnitz. Gegenüber der TU Chemnitz muss kein Nachweis der einzelnen Ausgaben für die Reise erbracht werden.

Hinweis zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Auszahlung des Zuschusses zum Lebensunterhalt (Aufwandsentschädigung) seitens der TU Chemnitz ohne Abzug von Steuern erfolgt, da der Abzug der Steuern sich nach den persönlichen Umständen des Visiting Scholars richtet. Die Technische Universität Chemnitz ist jedoch verpflichtet, die zuständigen Finanzbehörden über die Gesamtsumme jährlicher Zahlungen, welche die Grenze von 3.000 EUR übersteigen (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1154 in der jeweils gültigen Fassung) zu informieren. Für Förderungen im Visiting Scholar Program ist dies der Fall. Die Geförderten werden in der Folge seitens der Finanzbehörden um die Abgabe einer deutschen Steuererklärung gebeten, für die wir eine Beratung durch Steuerexperten mit Kenntnissen im internationalen Steuerrecht empfehlen.

Übersicht der Reisekostenpauschale für ausgewählte Länder:

Herkunftsland	Fördersatz für Visiting Scholars
Argentinien	2.000,00 €
Afghanistan	1.550,00 €
Albanien	675,00 €
Algerien	675,00 €
Andorra	475,00 €
Angola	1.450,00 €
Antigua und Barbuda	2.600,00 €
Äquatorialguinea	2.050,00 €
Armenien	925,00 €
Aserbaidshan	850,00 €
Äthiopien	1.250,00 €
Australien	1.950,00 €
Ägypten	1.100,00 €
Bahamas	2.150,00 €
Bangladesch	1.575,00 €
Barbados	2.600,00 €
Belarus	575,00 €
Belgien	300,00 €
Belize	1.975,00 €
Benin	1.575,00 €
Bhutan	1.575,00 €
Bolivien	2.450,00 €
Bosnien und Herzegowina	600,00 €
Botsuana	1.900,00 €
Brasilien	1.875,00 €
Bulgarien	525,00 €
Burundi	1.575,00 €
Burkina Faso	1.575,00 €
Chile	1.850,00 €

Herkunftsland	Fördersatz für Visiting Scholars
Liechtenstein	325,00 €
Litauen	450,00 €
Luxemburg	375,00 €
Malaysia	1.600,00 €
Malawi	2.300,00 €
Madagaskar	1.950,00 €
Malediven	1.625,00 €
Mali	1.950,00 €
Malta	575,00 €
Martinique (frz.)	2.600,00 €
Mauretanien	1.675,00 €
Mauritius	1.950,00 €
Moldau	500,00 €
Marokko	1.025,00 €
Mexiko	2.000,00 €
Monaco	500,00 €
Montenegro	700,00 €
Myanmar	2.100,00 €
Mongolei	1.900,00 €
Mosambik	2.350,00 €
Nepal	1.625,00 €
Nicaragua	2.600,00 €
Niger	1.525,00 €
Nigeria	1.575,00 €
Nordmazedonien	650,00 €
Namibia	2.150,00 €
Neuseeland	3.900,00 €
Niederlande	350,00 €
Norwegen	275,00 €



China	1.075,00 €
Cookinseln	3.900,00 €
Costa Rica	2.250,00 €
Dänemark	300,00 €
Dominikanische Republik	2.900,00 €
Estland	475,00 €
Ecuador	1.875,00 €
El Salvador	2.700,00 €
Eritrea	1.350,00 €
Fidschi	3.900,00 €
Finnland	425,00 €
France	425,00 €
Gambia	1.325,00 €
Gabun	1.600,00 €
Ghana	1.450,00 €
Griechenland	550,00 €
Georgien	875,00 €
Grenada	2.600,00 €
Guadeloupe (frz.)	2.600,00 €
Guinea	1.475,00 €
Guayana (frz.)	2.300,00 €
Guyana	2.300,00 €
Großbritannien	350,00 €
Haiti	6.075,00 €
Honduras	2.725,00 €
Hongkong	1.325,00 €
Irak	1.200,00 €
Indien	1.375,00 €
Indonesien	1.525,00 €
Irland	525,00 €
Israel	800,00 €
Iran	1.100,00 €
Italien	475,00 €
Island	975,00 €
Jamaika	2.600,00 €
Jemen	1.375,00 €
Japan	1.700,00 €
Jordanien	1.125,00 €
Kambodscha	2.100,00 €
Kamerun	2.000,00 €
Kap Verde	1.675,00 €
Katar	1.275,00 €
Kenia	1.575,00 €
Kirgisistan	950,00 €
Komoren	1.525,00 €

Oman	1.375,00 €
Österreich	300,00 €
Pakistan	1.575,00 €
Paraguay	2.100,00 €
Palästinensische Gebiete	800,00 €
Peru	2.125,00 €
Panama	1.725,00 €
Papua-Neuguinea	3.900,00 €
Philippinen	2.025,00 €
Polen	400,00 €
Portugal	725,00 €
Reunion (frz.)	1.950,00 €
Ruanda	1.575,00 €
Russische Föderation (asiat. Teil)	1.000,00 €
Russische Föderation (europ. Teil)	675,00 €
Rumänien	450,00 €
Samoa	3.900,00 €
Sambia	1.950,00 €
San Marino	475,00 €
Saudi-Arabien	1.250,00 €
Senegal	1.325,00 €
Seychellen	1.950,00 €
Simbabwe	2.125,00 €
Singapur	1.550,00 €
Schweden	300,00 €
Somalia	1.250,00 €
Sri Lanka	1.625,00 €
Schweiz	325,00 €
Serbien	400,00 €
Slowakei	300,00 €
Slowenien	475,00 €
Spanien (Festland/Balearen)	550,00 €
Spanien Kan. Inseln	1.025,00 €
Südafrika	2.025,00 €
Sudan	1.425,00 €
Südsudan	1.250,00 €
Swasiland	2.025,00 €
Syrien	1.200,00 €
Taiwan	1.750,00 €
Thailand	1.425,00 €
Tadschikistan	1.600,00 €
Tahiti	3.900,00 €
Tansania	1.525,00 €
Togo	2.050,00 €
Tonga	3.900,00 €

Kanada (Ost)	1.525,00 €
Kanada (West)	1.775,00 €
Kasachstan	975,00 €
Kuwait	925,00 €
Kroatien	475,00 €
Kosovo	600,00 €
Kongo, Demokrat. Republik	1.725,00 €
Kongo	2.150,00 €
Korea, Demokrat. Volks-	1.875,00 €
Kolumbien	1.725,00 €
Korea (Süd)	1.550,00 €
Kuba	2.150,00 €
Lettland	475,00 €
Laos	2.100,00 €
Libanon	875,00 €
Lesotho	2.025,00 €
Liberia	2.175,00 €

Tschad	3.625,00 €
Turkmenistan	1.325,00 €
Tschechische Republik	400,00 €
Tunesien	925,00 €
Türkei	550,00 €
Uganda	1.575,00 €
Uruguay	2.525,00 €
Usbekistan	1.150,00 €
Ukraine	450,00 €
Ungarn	300,00 €
USA (Ost)	1.400,00 €
USA (West)	1.675,00 €
Vietnam	1.725,00 €
Vereinigte Arabische Emirate	1.200,00 €
Venezuela	2.300,00 €
Zypern	975,00 €
Zentralafrikanische Republik	2.000,00 €

Sollten in der Übersicht ggf. Länder nicht aufgelistet sein, orientiert sich die Berechnung der Reisekostenpauschale an der geografischen Nähe zu Nachbarländern sowie an der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes.

Ausschluss der Doppelförderung

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung im Visiting Scholar Program grundsätzlich nicht möglich ist, wenn Sie bereits von anderen Förderorganisationen eine finanzielle Unterstützung für Ihren Aufenthalt in Chemnitz erhalten.

Sollten Sie im Verlauf des Auswahlprozesses oder während Ihres Aufenthalts in Chemnitz im Rahmen des Visiting Scholar Program eine zusätzliche Förderung einer anderen Förderorganisation erhalten, sind Sie verpflichtet, der TU Chemnitz diese weitere Förderung anzuzeigen.